

# STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45  
8970 Schladming



Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

## Bauamt

Bearbeiter: Albertina Dautaj  
Tel.: 03687/22508  
E-Mail: [gemeinde@schladming.at](mailto:gemeinde@schladming.at)

Schladming, am 08.09.2022

GZ.: 131-9-177-2022/2/ad

Gegenstand: Zubau einer gedämmten Formrohrkonstruktion zur Aufstellung eines Pfandautomaten samt Windfang-Umbau, Errichtung einer Einkaufswagenbox am bestehenden Parkplatz. Reduktion von 1 PKW-Stellplätzen auf numehr 101 Kundenparkplätze im Freien. - **Salzburger-Siedlung 259 Hofer KG.**, Am Drautalkreis 1, 9722 Weißenbach

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 26.08.2022 hat die Hofer KG., Am Drautalkreis 1, 9722 Weißenbach, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "Zubau einer gedämmten Formrohrkonstruktion zur Aufstellung eines Pfandautomaten samt Windfang-Umbau, Errichtung einer Einkaufswagenbox am bestehenden Parkplatz. Reduktion von 1 PKW-Stellplätzen auf numehr 101 Kundenparkplätze im Freien." auf dem Grundstück Nr.: **633/4**, KG: **Klaus**, EZ: **454**, angesucht.

Hierüber wird die Bauverhandlung für

**28.09.2022,**

mit dem Zusammentritt **um 09:00 Uhr, Treffpunkt: Bauamt - E02**, angeordnet.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister DI Hermann Trinker**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung


während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

**Bei Neu- und Zubauten hat der Bauwerber bzw. Bauleiter vor der Verhandlung die vermessenen Grundstücks- und Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des Gebäudes darzustellen. Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur (gemäß § 22 Abs. 2 Z 3a)**

Ergeht nachrichtlich an:

Verhandlungsleiter	Bürgermeister DI Hermann Trinker, Coburgstraße 45, 8970 Schladming
Bausachverständiger	Ing. Christian Moharitsch, Marie-von-Ebner-Eschenbach-Siedlung 18, 8605 Kapfenberg
Sonstige Sachverständige	RFKM Roland Schwaiger, Martin-Luther-Straße 33, 8970 Schladming
Planverfasser	KS Baumanagement GmbH, Handelstraße 16, 8020 Graz
Sonstiger Beteiligter	Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk (per Email an: post.ai12@arbeitsinspektion.gv.at), Erzherzog-Johann-Straße 6, 8700 Leoben
	Baubezirksleitung Liezen Straßenverwaltung (per E-Mail: bbl-li@stmk.gv.at), Hauptstraße 43, 8940 Liezen
	Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
	Pol. Exp. Gröbming Anlagenreferat, (per Mail: pegb@stmk.gv.at), 8962 Gröbming
	Salzburg Netz GmbH, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg
	Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming
	Telekom Austria AG, Exerzierplatz 34 (per Mail: kundmachung.sued@a1telekom.at), 8051 Graz

Der Bürgermeister:



DI Hermann Trinker